

Kraftwerksstrategie schnell und praxistauglich umsetzen & KWKG zeitnah verlängern

Handlungsempfehlungen für den Zubau und die Umrüstung steuerbarer Kraftwerke

Kernforderungen:

- Kraftwerksstrategie schnell und praxistauglich umsetzen, um kurzfristige Investitionen in Neuanlagen und Umrüstung zu ermöglichen
- Marktelement für Versorgungssicherheit schaffen
- Kompatibilität zwischen Kraftwerksstrategie und dem späteren Marktdesign schaffen
- Bestehende Instrumente nutzen: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zeitnah verlängern

Energiewende kann nur mit neuen Anreizen für Versorgungssicherheit gelingen

Bis zum Jahr 2045 soll die Bundesrepublik Deutschland klimaneutral sein. Dafür ist eine Umstrukturierung des Energieversorgungssystems maßgeblich.

Auch bei sehr hohen EE-Anteilen im Stromsystem wird eine Residualnachfrage (d. h. die Stromnachfrage, die nicht direkt durch EE oder Importe gedeckt werden kann) verbleiben, die durch den Einsatz von regelbaren Erzeugungseinheiten gedeckt werden muss. Mit der sukzessiven Beendigung der Kohleverstromung und dem vollzogenen Ausstieg aus der Kernenergie scheidet derzeit große Mengen steuerbarer Leistung aus dem Markt aus, sodass absehbar eine Leistungslücke entsteht.

Derzeit fehlen jedoch die passenden Rahmenbedingungen, damit es zu einem Kraftwerkszubau kommt, der diese Lücke auch nur ansatzweise schließen kann:

- Das aktuelle Marktdesign bietet nicht genügend Anreize für den Bau von neuen, steuerbaren Kraftwerksleistungen, um das Versorgungssicherheitsniveau aufrechtzuerhalten. Die zu erwartenden Gewinne durch die am Strommarkt erzielbaren

Preise reichen nicht aus, um Investitionsentscheidungen herbeizuführen.

- Zudem ergeben sich aus der Notwendigkeit in absehbarer Zeit auf klimaneutrale Brennstoffe umsteigen zu müssen für den Betreiber große Risiken. Die Zeit bis zur vollständigen Dekarbonisierung der Stromerzeugung ist kürzer als die wirtschaftliche Betriebsdauer eines neu errichteten Kraftwerks. Hinzukommt, dass klimaneutrale Brennstoffe, insb. Wasserstoff, heute noch gar nicht planbar zur Verfügung stehen.

KWKG-Verlängerung jetzt

Auch das KWKG wird - in seiner derzeit geltenden Fassung - im avisierten Zeitraum kaum mehr zu Investitionsentscheidungen führen. Zum einen, weil aktuell nur eine beihilferechtliche Genehmigung bis 2026 vorliegt. Zum anderen, weil eine ganzheitliche Perspektive zum Einsatz klimaneutraler Brennstoffe, insbesondere Wasserstoff, bei immer geringeren Einsatzstunden in der Strom wie in der Wärmeversorgung bislang fehlt.

Hier liegt eine Lösung bereits auf der Hand: Um sofortige Investitionsentscheidungen zu ermöglichen, sollte der **bestehende Förderrahmen zumindest bis 2030 verlängert werden.**

Aufbauend auf dieser Verlängerung wird in einem zweiten Schritt eine umfassende inhaltliche Weiterentwicklung, u.a. hinsichtlich der Einbindung klimaneutraler Brennstoffe, notwendig werden.

Kraftwerksstrategie schnell und praxistauglich umsetzen

Mit den geplanten Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie wird der zeitnahe Zubau von insgesamt 10 GW H2-ready-Gaskraftwerken angestrebt.

In Anbetracht der mehrjährigen Projektrealisierungszeiten für den Kraftwerksbau ist es richtig und wichtig, dass kurzfristig ein Instrument geschaffen wird, um **möglichst schnell Fortschritte beim Zubau von gesicherter Leistung, aber auch für die Umrüstung von Bestandsanlagen auf klimaneutrale Brennstoffe zu erreichen.**

Entscheidende Kriterien sind die folgenden Punkte:

- **Sicherstellung Bau:** Die kraftwerksseitigen Investitionen in Wasserstoff-Fähigkeit bei Neuanlagen sowie die Umrüstung bestehender Anlagen müssen wirtschaftlich darstellbar sein und sachgerecht in einer Förderstruktur abgebildet werden.
- **Umrüstungen von Bestandsanlagen berücksichtigen:** Aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber auch mit Blick auf die Investitionssicherheit, ist es geboten, auch den bislang fossil betriebenen Kraftwerksbestand in der Kraftwerkstrategie zu berücksichtigen. Die Modernisierung insbesondere "junger" Gas- und Kohlekraftwerke bis spätestens 2035 zur Umrüstung auf CO₂-ärmere oder klimaneutrale Brennstoffe sollte gleichberechtigt im Rahmen der Kraftwerkstrategie angereizt bzw. finanziert werden können.
- **Refinanzierung muss möglich sein:** Der Betrieb von neu errichteten Anlagen muss über deren Lebensdauer hinweg wirtschaftlich sein, (auch und gerade) wenn sich die Erzeugung von elektrischer und thermischer Arbeit sukzessive mit dem strom- und wärmeseitigen Ausbau der erneuerbaren Energien reduziert. Die Investoren brauchen die Sicherheit, in der erwarteten Betriebszeit eine Amortisation und Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreichen zu können.

Betreiber von (neuen) Gaskraftwerken wissen bereits heute, dass sie in absehbarer Zeit auf klimaneutrale Brennstoffe umsteigen müssen. Heute stehen diese Brennstoffe allerdings noch nicht zur Verfügung. Zudem kann aktuell kaum verlässlich prognostiziert werden, wann, zu welchem Preis und ob überhaupt Wasserstoff in ausreichenden Mengen am Kraftwerksstandort verfügbar sein wird. Für einen zügigen Zubau ist deswegen eine **koordinierte Systemplanung und Umsetzung** sowie eine **finanzielle Förderung** notwendig, die im Rahmen der Kraftwerksstrategie abgebildet werden müssen:

- **Umstieg auf Wasserstoff:** Die Verpflichtung zur Nutzung des Anteils klimaneutraler Gase sollte **an die tatsächliche Verfügbarkeit geknüpft** werden und nicht an theoretische Zielmarken.

- **Sicherstellung H₂-Versorgung:** Es muss die **Versorgung** mit ausreichenden klimaneutralen Brennstoffmengen sowie der **wirtschaftliche Einsatz** der vergleichsweise teuren Brennstoffe gewährleistet werden.
- **Sicherstellung der H₂-Infrastrukturanbindung:** Eine passgenaue Infrastrukturanbindung der Anlage zur Brennstoffbelieferung muss gewährleistet sein.

Details finden sich im [VKU-Positionspapier zum Kraftwerkszubau](#).

Neues Marktdesign: Kapazitätssmarkt für dauerhafte Versorgungssicherheit

Über die geplanten Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie hinaus muss möglichst schnell Klarheit über die grundsätzliche Ausgestaltung des Marktdesigns geschaffen werden. Perspektivisch muss das Marktdesign eine marktliche Organisation der Versorgungssicherheit ermöglichen und die Vorhaltung von regelbaren Kapazitäten honorieren. Der VKU spricht sich für die **Ergänzung des EOM durch einen Kapazitätssmarkt** aus. Der Energy-Only-Markt ermöglicht zwar eine effiziente Allokation von Angebot und Nachfrage, ist aber kein Garant für Versorgungssicherheit. Das Design eines effizienten Kapazitätssmarktes ist eine Aufgabe, bei der viele Aspekte bedacht werden müssen. Daher ist eine ausführliche Beteiligung aller Interessengruppen notwendig.

Wichtig ist, dass alle neu getätigten Investitionen durch ein künftiges Marktdesign nicht entwertet werden. Die **größtmögliche Kompatibilität kurz- und mittelfristiger Übergangsregelungen mit dem späteren Marktdesign** ist für ein Gelingen der Erzeugungswende entscheidend. Stranded-Investments müssen in der ohnehin herausfordernden Transformationsphase des Energiesystems unbedingt vermieden werden.

Resilienz: Oligopole müssen vermieden werden

Um die Stromversorgung zukünftig möglichst resilient aufzustellen, muss beim Zubau neuer Kapazitäten ein besonderes Augenmerk auf die **Akteursvielfalt** gelegt werden: Die Bildung von neuen Oligopolen muss unbedingt verhindert werden, weil es um nicht weniger als um die künftige Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands geht.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Jan Wullenweber

Telefon 030 58580-380

E-Mail: wullenweber@vku.de

Annika Herzhoff

Telefon: 030 58580-389

E-Mail: herzhoff@vku.de